

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 23.11.2024

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk II in Minden gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Schiedsamt für den Bezirk II [Kernstadt Minden (nördlicher Teil – zwischen Königstraße, Petershäger Weg und den südlichen Grenzen der Stadtteile Kutenhausen und Todtenhausen)] ist neu zu besetzen. Das Gebiet der Stadt Minden ist in fünf Schiedsbezirke gegliedert. Das Schiedsamt wird von Schiedspersonen wahrgenommen, die im Schiedsbezirk ihren Wohnsitz haben. Sie führen die Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen durch. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichts bestätigt.

An der Übernahme des Schiedsamtes für den v. g. Bezirk interessierte Personen werden gebeten, sich bis zum **20.12.2024** an die Stadtverwaltung Minden, Bereich 2.22 – Recht (Rathaus, Gebäudeteil Scharn, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, Zimmer G 5.005, Tel. 0571-89-352) zu wenden. Über die nach dem Gesetz (§ 2 SchAG NRW) erforderlichen persönlichen Voraussetzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Minden, den 20.11.2024

Der Bürgermeister Michael Jäcke